

Anlässlich eines kürzlichen Brandereignisses in der Stadt Halle wurde deutlich, dass in der verfügbaren Computertechnik der Feuerwehrleitstelle nicht sämtliche einsatzrelevanten Parameter hinterlegt sind. So enthält der Einsatzrechner keine Daten zur verfügbaren Technik auf den Fahrzeugen der freiwilligen Feuerwehren. Ich frage die Verwaltung:

- 1) **Wann wird dieses Defizit behoben?**
- 2) **Welche Kosten fallen hierfür an?**
- 3) **Warum wurde diese Funktion nicht bereits bei Inbetriebnahme des Rechners integriert?**
- 4) **Hat sich dieses Defizit bislang negativ auf die Einsatzbereitschaft bzw. die Anmarschzeiten im Einsatzfall ausgewirkt (bitte begründen)?**
- 5) **Wie viele Alarmierungen freiwilliger Wehren hätten in der Vergangenheit (z.B. 1. Quartal 2011) vermieden werden können, wenn die Leitstelle über die relevanten Informationen verfügt hätte?**
- 6) **Welche Zusatzkosten sind hierdurch angefallen?**

---

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu 1.**

Das angeführte Defizit gibt es in der beschriebenen Form nicht. Es ist nicht üblich, Detail-Informationen wie Beladelisten im Einsatzleitrechner zu hinterlegen. Der Aufwand zur Datenpflege wäre unverhältnismäßig hoch.

Derzeit sind 191 Feuerwehrfahrzeuge im Einsatzleitsystem erfasst. Diese sind mit ihren Normbezeichnungen hinterlegt. Aus den Normbezeichnungen ist der Einsatzwert der Fahrzeuge erkennbar. Da die Normen auch Differenzierungen in der Beladung zulassen, kann das Einsatzleitzentrum nur auf Fahrzeuganforderungen dezidiert reagieren.

Für die Zukunft ist geplant, das Einsatzleitsystem so zu ergänzen, dass auch signifikante Geräte hinterlegt sind. Aus den vorgenannten Gründen wird sich die Palette auf wenige Geräte beschränken. Diese Erfassung soll bis August 2011 abgeschlossen sein.

**Zu 2.**

Die Aufnahme der Geräte wird im Rahmen der routinemäßigen Datenpflege durch eigene Kräfte realisiert. Zusatzkosten entstehen somit nicht.

**Zu 3.**

Bei der Projektierung des Einsatzleitsystems im Jahr 2000 wurde es als ausreichend erachtet, die Einsatzfahrzeuge mit ihrer Normbezeichnung zu hinterlegen.

**Zu 4.**

Einzelne Geräte werden in der Regel nicht angefordert. Das System, den Einsatzaufgaben die entsprechenden Einsatzfahrzeuge zuzuordnen, hat sich bewährt. Deshalb gab es bisher keine negativen Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft und die Anmarschzeiten.

**Zu 5.**

Die Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehren erfolgen entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO). Diese orientiert sich an der Einsatzaufgabe und den zur Verfügung stehenden Einsatzfahrzeugen. Darum kam es in der Vergangenheit nicht zu unnötigen Alarmierungen.

**Zu 6.**

Keine.

---

**Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion**, stellte eingangs nochmals den Sachverhalt dar. Bei dem Brandereignis Anfang März 2011 an den Angersdorfer Teichen wurde die freiwillige Feuerwehr Büschdorf durch die Feuerwehrleitstelle alarmiert und nicht die nächstliegende freiwillige Feuerwehr Halle-Neustadt, obwohl diese dieselbe Technik auf den Fahrzeugen zur Verfügung gehabt hätte. Ursache war, dass in der Computertechnik der Leitzentrale nicht sämtliche einsatzrelevanten Parameter hinterlegt seien.

Presseinformationen zufolge lagen nach Aussage des Beigeordneten Herrn Dr. Wiegand eine Fehlentscheidung in der Leitstelle sowie interne organisatorische Fehler vor. Zudem sei das Hinterlegen der Daten zu Einsatzfahrzeugen zwingende Voraussetzung.

Entsprechend der Antwort der Verwaltung liege dieses in der Presse geäußerte Defizit allerdings nicht vor.

Infolge dessen fragte **Herr Scholtyssek** nach den Gründen der unterschiedlichen Aussagen.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport**, antwortete, dass sich die Aussage in der Presse darauf bezogen habe, dass die Entscheidung, nicht die nächstliegende Feuerwehr zu informieren, fehlerhaft gewesen war. Im Zuge dessen wurde festgelegt, dass zukünftig immer die nächstliegende Feuerwehr alarmiert werde.

Weiterhin wies **Herr Beigeordneter Dr. Wiegand** darauf hin, dass die Äußerungen in der Presse und die Anfrage von Herrn Scholtyssek nicht als ein Tatbestand betrachtet werden können. Insofern wäre sowohl die Aussage in der Presse zur Alarmierung der Feuerwehren als auch die Antwort zur verfügbaren Technik auf den Einsatzfahrzeugen korrekt.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**